

12. Dezember 2023

GdP Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 40a
39112 Magdeburg
☎ 0391 6116010
@ isa@gdp.de
🌐 www.gdp.de/SachsenAnhalt
📷 www.instagram.com/gdp_isa

Tarifverhandlungen der Länder: Einigung erzielt!

Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie für Empfängerinnen und Empfänger von Besoldungs- und Versorgungsbezügen

Am 9. Dezember 2023 haben sich die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf ein Verhandlungsergebnis geeinigt.

Inhaltlich konnte das Tarifergebnis von Bund und Kommunen aus dem Frühjahr 2023 materiell auch für die Beschäftigten der Länder erzielt werden.

Dies bedeutet konkret:

- Zahlung einer gestaffelten, steuer- und sozialversicherungsabgabenfreien Inflationsausgleichsprämie von **insgesamt 3.000 Euro** (bei Vollzeit). Diese wird in mehreren Schritten ausgezahlt. Einmalig 1.800 Euro im Monat Dezember 2023 und ab Januar 2024 monatlich 120 Euro bis einschließlich Oktober 2024
- Eine tabellenwirksame Lohnerhöhung in Form eines Sockelbetrages in Höhe von 200 Euro ab dem 1. November 2024 sowie ab dem 1. Februar 2025 eine lineare Erhöhung von 5,5 Prozent (mindestens aber 340 Euro)
- Auszubildende erhalten eine Inflationsausgleichsprämie von **insgesamt 1.500 Euro**. Diese wird ebenfalls in mehreren Schritten ausgezahlt. Einmalig 1.000 Euro im Monat Dezember 2023 und ab Januar 2024 monatlich 50 Euro bis einschließlich Monat Oktober 2024
- Die Auszubildendenentgelte werden ab dem 1. November 2024 um 100 Euro und zum 1. Februar 2025 um 50 Euro erhöht.
- Die Laufzeit beträgt 25 Monate und endet somit am 31. Oktober 2025.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der Tarifverhandlungen wurde die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger vereinbart.

Bereits am gestrigen Tag hat der Minister für Finanzen, Herr Michael Richter, den Landtag von Sachsen-Anhalt, hier den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Ausschuss für Finanzen ermächtigt den Finanzminister, im Vorgriff auf ein Inkrafttreten eines Besoldungs- und –versorgungsanpassungsgesetzes 2024/2025 Ende Februar 2024 eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.800 Euro und zehn monatliche steuerfreie Prämien in Höhe von 120 Euro monatlich entsprechend den tarifvertraglich vereinbarten Regelungen zu gewähren. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten die Prämie entsprechend dem jeweils maßgebenden Ruhegehaltssatz bzw. dem jeweiligen Anteilssatz der Hinterbliebenenversorgung. Anwärterinnen und Anwärter erhalten die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von einmalig 1.000 Euro und zehn monatliche steuerfreie Prämien in Höhe von 50 Euro monatlich“. *

Wir fordern nunmehr die Landesregierung auf, noch in diesem Jahr die Zahlung der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie zu beschließen, so dass eine Auszahlung der einmaligen Prämie für die Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger bis spätestens Ende Februar 2024 erfolgen kann und anschließend umgehend die monatlichen Zahlungen aufgenommen werden können.

Der Landesvorstand

*Quelle: Landtag von Sachsen-Anhalt, Ausschuss für Finanzen, Ausschussdrucksache 8/FIN/148 vom 11.12.2023